

AZ: IV 66 schm-ni

Drucksache Nr.: 0124/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	14.08.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Umsetzung des Ratsbeschlusses vom
03.06/04.06.2003, den Kuhberg zwischen
Kieler Straße und dem Gänsemarkt für
den motorisierten Individualverkehr zum
01.10.2003 beidseitig zu öffnen.**

A n t r a g :

Der Ausschuss stimmt den Maßnahmen zur
Öffnung des Kuhbergs zu.

Finanzielle Auswirkungen:

105.000,00 €

Begründung:

Die verkehrspolitischen Zielvorgaben des Ratsbeschlusses

Ratsbeschluss vom 03./04.06.2003

„Die Ratsversammlung möge beschließen, dass der Kuhberg im Bereich zwischen der Kieler Straße und dem Gänsemarkt für den motorisierten Individualverkehr zum 01.10.2003 beidseitig geöffnet wird.

Die Verwaltung soll bis zum o. a. Termin alle verkehrsrelevanten Vorkehrungen treffen, um den Kuhberg im genannten Bereich für alle Verkehrsteilnehmer optimal nutzbar zu machen.

Hierunter verstehen wir

- die optimale Nutzung für den motorisierten Individualverkehr (ruhender und fließender Verkehr)*
- eine bestmögliche, verkehrssichere Wegeführung für die Radfahrer*
- eine gesicherte Nutzung des Fußweges.“*

und die Belange der Verkehrssicherheit müssen in Einklang mit den verkehrsrechtlichen Bestimmungen gebracht werden.

Mit der Öffnung in beide Richtungen erhält der Kuhberg wieder die Funktion einer normalen Straße. Die zu erwartende Verkehrsmenge beträgt ca. 500 Kfz je Richtung (1000 Kfz im Querschnitt) in der Spitzenstunde.

Für den Kuhberg als Teil des Geschäftsbereiches soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h angeordnet werden.

Die vorhandenen Mehrzweckstreifen können wie zurzeit auch weiterhin für Kurzzeitparken und zum Be- und Entladen genutzt werden.

Die Einmündung des Kuhbergs in die bislang übergeordnete Kreisstraße Am Teich / Christianstraße und Kuhberg ist als Gehwegüberfahrt ausgebaut.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Eindeutigkeit und Begreifbarkeit der Verkehrsregelung und Verkehrsführung ist ein Umbau in eine normale Einmündung notwendig. (Auswechseln der Oberflächen durch Asphalt).

Mit der Öffnung Kuhberg in Richtung Norden könnten am Knotenpunkt Gänsemarkt weitere Fahrbeziehungen ermöglicht werden. Da der Knotenpunkt bereits heute in Spitzenzeiten überlastet ist und eine Steigerung aus Richtung Großflecken erwartet wird, soll zusätzlich nur das Rechtsabbiegen von der Christianstraße in den Kuhberg erlaubt werden.

Auch die Einmündung Kuhberg / Kieler Straße muss aus den genannten Gründen als normale Einmündung umgebaut werden. Die künftige Funktion des Kuhbergs als durchgehende Straße wird so eindeutig definiert. Eine Ergänzung der vorhandenen Lichtsignalanlage ist zwingend erforderlich. Der Austausch der Kleinpflasterfläche im Einmündungsbereich durch Asphalt ist aufgrund der Bauklasse II und der extremen Kräftewirkung im Kurvenbereich unbedingt erforderlich, da das vorhandene Kleinpflaster ungeeignet ist. Durch die Maßnahmen, wie Markierungen, Schleifen für Lichtsignalanlagen, Rückbau der Überfahrten und Absenkungen der Borde, wäre das jetzt vorhandene optische Erscheinungsbild und der Verbund der Kleinpflastersteine zerstört. Der Austausch im direkten Einmündungsbereich durch Asphalt ist zwin-

gend erforderlich.

In geschwindigkeitsbeschränkten Bereichen (30 km/h) kann der Radfahrer ohne getrennt Führung die Fahrbahn benutzen. Es sind in der Regel Radwege nicht erforderlich. Die Fahrbahnoberfläche des Kuhbergs ist gut befahrbar. Die Radfahrer, die vom Bahnhof kommen, müssen im Bereich der Einmündung Kieler Straße von dem dort endenden Radweg auf die Fahrbahn geführt werden. Durch Absenken der Borde und Bau einer Radfahrschleuse kann gleichzeitig der links abbiegende Radverkehr Richtung Norden geregelt werden.

Der links abbiegende Radverkehr in der Kieler Straße Richtung Süden erhält ebenfalls eine Radfahrschleuse die dem Radfahrer ein Erreichen der rechten Fahrbahnseite ermöglicht.

Radfahrer, die linksseitig vom Süden / Großflecken kommen, müssen mit dem Fußgänger vor der Kreuzung Gänsemarkt zunächst die Fahrbahn in Richtung Kuhberg-Karree queren.

Durch Kennzeichnung der Bereiche zwischen Mehrzweckstreifen und Gebäudekanten als „Gehwege-Radfahrer frei“ haben die Radfahrer die Wahlmöglichkeit zwischen jeweils rechtsseitiger Fahrbahnbenutzung und beidseitiger Nutzung der Gehwege.

Die entwickelte Lösung stellt einen Kompromiss für die Radverkehrsführung in diesem Teilstück des Kuhbergs dar, da bis zur beidseitigen Öffnung am 01.10.2003 eine Gesamtlösung für den Radverkehr vom Rathaus bis Carlstraße nicht geschaffen werden kann.

In einer gemeinsamen Zusammenkunft aller Interessenvertreter am 10.07.2003 wurde die Verkehrsführung diskutiert und Meinungen festgehalten.

Die Polizei setzte sich in dem Gespräch für die Realisierung einer begreifbaren, verkehrssicheren und praxisnahen Verkehrsführung als Gesamtlösung für den Radfahrerverkehr ein. Eine Kontrolle und Verkehrserziehung ist erst dann sinnvoll, wenn es eine klare eindeutige Führung für den Radfahrer gibt. Für eine Übergangszeit stimmt die Polizei der vorgeschlagenen Regelung (freie Auswahl zwischen beiden Gehwegseiten und Fahrbahn für Radfahrer) zu.

Die Interessenvertreter des ADFC halten aus Gründen der Verkehrssicherheit aller Beteiligten eine getrennte Radwegführung für erforderlich. Der Kuhberg ist Teil der Fahrradroute 7 des Radverkehrsentwicklungsplanes und hat somit auch touristische Funktion (Ochsenweg). Die Radwege müssen baulich verkehrssicher gestaltet sein und sich deutlich vom Fußweg abheben. Ziel ist es, auch an den Kreuzungen / Einmündungen Anbindungen an das weiterführende Radverkehrsnetz zu haben.

Die Interessenvertreterin der Behinderten sprach sich für das Anlegen eines separaten Radweges aus, um auch für die Rollstuhlfahrer sicherer fahren zu können als bei einem Gehweg-Radfahrer frei.

Die Anregungen und Vorschläge aller Beteiligten werden in der weiteren Verkehrsplanung zum Gesamtkonzept diskutiert, analysiert und, wenn möglich, berücksichtigt.

Die von der Verwaltung (Plan) dargestellte Lösung stellt eine vorübergehende Verkehrsführung dar, da mit diesem Teilstück Kuhberg bis zur Öffnung am 01.10.2003 keine Gesamtlösung vom Rathaus bis Carlstraße geschaffen werden kann.

Die dargestellte Verkehrssituation ermöglicht jede andere, spätere Maßnahmenrealisierung zur Umsetzung des Gesamtkonzeptes. Die Streifen zwischen Gebäudekanten und Mehrzweckstreifen sind breit genug, nachträglich Radwege einzurichten.

Der Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe zwingt zum kurzfristigen Handeln.

Für die notwendigen Maßnahmen müssen 105.000,00 € bereitgestellt werden.

Die Maßnahmen müssen im September realisiert werden.

(Unterlehberg)
Oberbürgermeister

(Arend)
Erster Stadtrat

Unterlehberg
Oberbürgermeister